

Eins. 16.12.74
fA u f z e i c h n u n gDem Herrn Staatssekretär *ge 13/12*Betr.: Bezeichnung der Oder-Neiße-Gebiete;
hier: Erörterung der Frage im Staatssekretärs-Ausschuß für
Deutschland- und Berlin-Fragen am 17. Dezember 1974Zweck der Vorlage: Billigung des Vorschlags, die Frage der Bezeichnung
der Oder-Neiße-Gebiete im Staatssekretärs-Aus-
schuß für Deutschland- und Berlin-Fragen am 17. De-
zember 1974 zu erörtern.

- 1) Mit dem Inkrafttreten des Warschauer Vertrages hat die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zur Volksrepublik Polen für sich verbindlich erklärt, daß für sie die Oder-Neiße-Linie nicht mehr nur die Begrenzung der der polnischen Verwaltung unterstellten Territorien, sondern die polnische Westgrenze bildet.

Im amtlichen deutschen Sprachgebrauch finden sich immer wieder Bezeichnungen, die dieser Rechtslage nicht entsprechen. So bezeichnet das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in einem Erlaß vom 11. Juli 1974 die Gebiete östlich von Oder und Neiße als "zur Zeit unter fremder Verwaltung stehende deutsche Ostgebiete" (Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (sog. Garantiefonds) - abgedruckt im Gemeinsamen Ministerialblatt 1974, Heft 18, Seite 318).

Die Botschaft Warschau hat darauf hingewiesen, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bescheide an in Polen lebende Personen versendet, in denen die gleiche unrichtige Bezeichnung für die Oder-Neiße-Gebiete verwandt wird und die sie daher nur unter Zurückstellung stärkster Bedenken aufgrund des Verwaltungszustellungsgesetzes den Adressaten zustellt.

- 2) Es erscheint erforderlich, sicherzustellen, daß im amtlichen Gebrauch Bezeichnungen verwendet werden, die im Einklang mit der durch den Warschauer Vertrag geschaffenen völkerrechtlichen Lage stehen.

Referat 500 hatte angeregt, daß die Frage der Bezeichnung der Oder-Neiße-Gebiete im Staatssekretärs-Ausschuß für Deutschland- und Berlin-Fragen angesprochen wird.

Abteilung 2 ist ebenfalls der Auffassung, daß der Staatssekretärs-Ausschuß das geeignete Gremium für eine grundsätzliche Erörterung wäre. Sie schlägt daher vor, dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Staatssekretärs-Ausschusses am 17. Dezember

1974 um 16.00 Uhr aufzunehmen. Wie vom Bundeskanzleramt zu erfahren war, besteht durchaus noch die Möglichkeit, die Frage unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" anzusprechen.

- 3) - In der Sitzung sollten die Ressorts gebeten werden, künftig die Bezeichnung "unter fremder Verwaltung stehende deutsche Ostgebiete" nicht mehr zu verwenden. Die Ressorts sollten zugleich gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß auch die ihnen nachgeordneten Behörden beziehungsweise die zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörenden Anstalten wie die Bundesversicherungsanstalt und andere Sozialversicherungsträger diese Bezeichnung vermeiden.

- Es sollte weiter vorgeschlagen werden, daß im jeweiligen Einzelfall zwischen den beteiligten Ressorts aus dem Sachzusammenhang heraus entschieden wird, welche Formulierung zur Bezeichnung der früheren deutschen Ostgebiete verwandt wird. Eine Diskussion über mögliche Formulierungen sollte nicht vertieft werden.

Das Auswärtige Amt hatte für die Neufassung des Lastenausgleichsmerkblattes des Bundesausgleichsamts Anfang dieses Jahres folgende Formel vorgeschlagen: "Gebiete östlich von Oder und Neiße, die nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 zum Staatsgebiet des Deutschen Reiches gehörten". Das Bundesministerium des Innern hatte damals Bedenken gegen diese Formel gehabt, weil nach seiner Auffassung aus ihr der rechtlich und auch politisch problematische Schluß gezogen werden könnte, daß diese Gebiete heute nicht mehr als zum Gebiet des Deutschen Reiches gehörig angesehen werden. Schließlich war folgende Formulierung gefunden worden: "Polen, die früheren preußischen Ostprovinzen und Danzig (nach dem Gebietsstand vom 31.12.1937)".

- Was den Erlaß des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 11. Juli 1974 betrifft, so sollte vorgeschlagen werden, daß seine Änderung und die Einführung einer neuen Formel zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern abgestimmt wird.

/ Gesprächsvorschlag liegt an.

Referat 500 hat im Entwurf mitgezeichnet.

Verteiler:

MB
BStS
BStM
210
500

in Auftr. Landrat

Betr.: Bezeichnung der Oder-Neiße-Gebiete im amtlichen deutschen Sprachgebrauch

Gesprächsvorschlag

Im amtlichen deutschen Sprachgebrauch werden immer wieder die Gebiete jenseits von Oder und Neiße als die "zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete" bezeichnet, so zum Beispiel im Erlaß des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 11. Juli 1974 über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer aber auch in Bescheiden der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die unsere Botschaft in Warschau den Empfängern in Polen zustellt. Diese Bezeichnung entspricht nicht der mit dem Inkrafttreten des Warschauer Vertrages entstandenen Rechtslage, da die Bundesrepublik Deutschland ab diesem Zeitpunkt für sich die Oder-Neiße-Gebiete als polnisches Staatsgebiet betrachtet.

Das Auswärtige Amt bittet die Ressorts sicherzustellen, daß die genannte Bezeichnung nicht mehr verwandt wird. Über die Formulierungen, die im Einzelfall Verwendung finden sollen, sollten die beteiligten Ressorts im jeweiligen Einzelfall aus dem Sachzusammenhang heraus entscheiden.

Was den Erlaß des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 11. Juli 1974 betrifft, so schlägt das Auswärtige Amt vor, daß seine Neufassung bezüglich der Bezeichnung der Oder-Neiße-Gebiete zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern abgestimmt wird.